



**Satzung
vom 25. April 2012**

**zur Änderung der Schulordnung
der Kunst- und Musikschule Donauwörth
vom 12. Mai 2010
in der Fassung vom 13. April 2011**

Aufgrund §§ 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582 ber. S. 698) letztmals geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 24.04.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

§ 15

Unterrichtsgebühren

Die Höhe der Unterrichtsgebühren richtet sich nach der Satzung über die Gebühren für die Nutzung der Kunst- und Musikschule in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Anlagen

Die Anlage 1 (Gebührenordnung Abteilung Kunst) und Anlage 2 (Gebührenordnung Abteilung Musik) entfallen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. August 2012 in Kraft.

Donauwörth,

Gez. Thorsten Frei, Oberbürgermeister

Hinweis:



Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.